

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Asphalt-Kegelbahn.

Das Kegelspiel — in seinen verschiedenen Formen eines der ältesten Spiele — ist auch bei uns neben dem Faß, eines der beliebtesten Spiele und das mit Recht; denn wenn man auch jedem anderen Sport Übertreibung und Unnatur vorwerfen kann, dem Kegelspiel kann mit Berechtigung dieser Vorwurf nicht gemacht werden; im Gegenteil, ein Kegelspiel am Abend nach den aufregenden geistigen Arbeiten, die der Tag mit sich brachte, gehört unstreitbar zu den angenehmsten Erholungen und dient sicher dazu, das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Anstrengung herzustellen.

Wichtig ist aber, um dem Regler Freude und Lust bei dem erholenden Spiele zu bieten, sicherlich die Anlage der Kegelbahn.

Selbstverständlich ist, daß die Kegelbahn an einem von den übrigen Wirtschaftslokalen etwas abgelegenen Teil der Wirtschaftslokalitäten angelegt wird. Das Geräusch des Kegels soll andere Besucher, die in Ruhe ihre Zeitung lesen, einem gemächlichen Faß oder einem gespannten Aufmerksamkeit erhellenden Schachspiel obliegen wollen, nicht stören. Mit Recht verlegt man daher die Kegelbahn in einen Teil des Wirtschaftsgartens, in einen Anbau oder auch, was bei den großen Neubauten der letzten Jahre mit Vorliebe geschieht, in den Souverain.

Die Kegelbahn zerfällt in zwei Teile: in die eigentliche Kegelbahn mit Wurfbrett, dem Kugelfang und dem Stand für den Kegelbuben und dem Kegelkanal und zweitens in den Raum, in welchem sich die Spieler aufhalten, in die sogenannte Kegelstube, welche sich vor oder neben der Bahn befindet. Auch diesem Raum, der die Gemütlichkeit des Kegelspiels durch bequemen Aufenthalt erhöhen soll, ist große Aufmerksamkeit bei der Anfertigung der Baupläne und dann namentlich beim Bau und bei der Ausstaffierung zu schenken. Die schwerwiegendste Aufgabe, die dem Baumeister und auch dem Wirte bei der Anlage einer Kegelbahn obliegt, besteht darin, daß er die Kosten nicht scheut, eine Wurfbahn herrichten zu lassen, welche die Kritik der Regler, die am lebhaftesten dann tadeln, wenn die Geschicklichkeit sie im Stich läßt, in allen Teilen aushalten und widerlegen kann.

Die Maßverhältnisse einer guten Kegelbahn variieren zwischen einer Länge von 13—25 m und einer Breite von 1,2—2 m; die den üblichen Verhältnissen am besten entsprechende Länge beträgt 17—22 m, die Breite ca. 1,5 m. Notwendig ist, daß der Wurfbahn gegen das Kegeltis hin eine richtige Steigung gegeben wird, und zwar in dem Sinne, daß, je kürzer die Bahn ist, desto größer das Steigungsverhältnis wird. Dieses Verhältnis ist z. B. bei einer Länge der Bahn von 13 m eine Steigung gegen das Tis von 10,4 cm, bei 25 m eine solche von 8 cm und bei 30 m Länge nur eine Steigung von 7 cm.

Bei unseren offenen Kegelbahnen besteht der Bodenbelag meist aus Holzdielen, bei den geschlossenen aus Zementguß oder Terrazzoboden und endlich — last but not least — aus Asphaltguß.

Welches ist von den genannten nun der beste Bodenbelag? Von den Holzdielen wissen wir, daß die Witterung und die Feuchtigkeit starken Einfluß haben, daß dieselben sehr viel Staub aufnehmen und aufwirbeln und sich sehr rasch abnutzen.

Die Zement- und Terrazzobahnen sind sehr hart und daher auch sehr spröde, die Kugeln nützen sich sehr schnell ab, es springen Holzstücke ab und wenn die Bahn stark den Witterungseinflüssen und der Winterkälte ausgesetzt ist, so springt der Bodenbelag und es entstehen größere und kleinere Risse.

Von alledem tritt nichts ein bei der Erstellung der Bahn mit einem guten Asphaltbelag.

Der Asphalt ist bekanntlich das vorzüglichste bis jetzt bekannte Mittel, um Flächen mit Bodenbelag zu versehen, welcher vollständig eben und trocken sein soll. Die Trockenheit eines Asphaltbelages folgt aus der Wasserdichtigkeit desselben. Da in denselben Wasser nicht einzudringen vermag, sondern abfließen muß, resp. verdunstet, so muß ein rasches Trocknen der Fläche erfolgen, weil der Belag keine Feuchtigkeit aufnimmt und weil keine Fugen vorhanden sind, wo sich Wasser ansammeln kann. Ferner fällt bei der Asphaltbahn das lästige Springen und schnelle Abnutzen der Kugeln durch aus weg, und die Asphaltkegelbahn hat den Vorzug größter Geräuschlosigkeit und Staubfreiheit. Namentlich der letztere Umstand ist von großer Bedeutung. 1897 hat in Paris in der Académie de médecine Kelsch über die pathogene Bedeutung des Staubes der Fußböden referiert. Sein Referat ergab, daß der Staub der Fußböden die Krankheitsursachen für die hauptsächlichsten Infektionen, besonders der Tuberkulose, enthalte. Der Arzt Laverrou stellt fest, daß ein Fußboden nur dann hygienischen Anforderungen entspreche, wenn er mit einem Asphaltüberzug versehen sei.

Bei der Kegelbahn ist dieser Umstand daher sehr wichtig, weil auf der Oberfläche der harten Wurfbahnen durch das Schleifen der Kugeln sich ein unangenehmer Staub entwickelt, was gleichzeitig zur Folge hat, daß die glatte Oberfläche der Bahn rau und uneben und bald reparaturbedürftig wird. Bei Asphaltbahnen kommen derartige Erscheinungen fast nie vor. Die Asphaltbahn ist staubfrei und bedarf selten Reparaturen, die, wenn sie vorkommen, rasch gemacht sind. Zudem läßt sich das alte Asphaltmaterial stets verwerten, was bei anderem Material nie der Fall ist.

Als Unterlage für den Asphaltbelag hat sich bisher am besten ein ca. 10—15 cm starker, glatt abgetriebener Beton erwiesen, der auf einen festen Untergrund gelegt bei der Asphaltierung vollständig trocken sein soll.

Wichtig bei der sachgerechten Erstellung einer Kegelbahn ist das korrekte Versehen der Kegeltiszeichen. Hierfür empfehlen sich messingene Klötzchen, oder auch die sogenannten Patentkegeltise.

Auf ein gutes Wurfbrett ist stets Gewicht zu legen; es ist denselben besondere Aufmerksamkeit zu schenken, man soll stets darnach trachten, sowohl bei den Hart- holzwurfbrettern als namentlich auch bei den mit einer speziellen Asphaltkomposition erstellten Wurfbrettern neben der kunstgerechten Ausführung auch ein Wurfbrett von langer Lebensdauer zu liefern.

Bei der Erstellung der Kegelbahn soll man sich stets daran erinnern, daß vom gesundheitlichen Standpunkt, wie vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und relativen Billigkeit die Asphaltkegelbahn die beste Bahn ist.

Verschiedenes.

Höchstpreise für Torf im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat hat folgende Höchstpreise für Torf festgesetzt: a) Handflichtorf: leichte Ware 10 Fr., mittlere Ware 12 Fr., schwere Ware 14 Fr. per Ster; b) Maschnentorf: ohne Zusatzmaterialien 50 Fr., mit Zusatzmaterialien 55 Fr. per Tonne. Diese Preise verstehen sich für Lieferung ins Haus des Verbrauchers oder ab der nächstgelegenen Bahn- oder Schiffstation des Produzenten, und zwar für Ware, die nicht mehr als 35 % Asche- und Wassergehalt hat. Für geringere Ware und spezielle Torfprodukte werden die Preise durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement von Fall zu Fall bestimmt.